

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nein zur Eingangskontrolle für die Polizei! Nein zur weiteren Zementierung des rechtsfreien Raumes!

Gemäss Medienberichten (vgl. dazu Zeitung «der Bund» vom 25.2.2018 <https://m.derbund.ch/articles/5a916cabab5c375ad1000001>) will die Reitschule in Zukunft mit Eingangskontrollen verhindern, dass Drogenhändler und die Polizei das Areal betreten können. Die neue Praxis der Reitschule wird aber nur dazu führen, dass den eingesetzten Polizeibeamten der Eintritt verwehrt wird. Demgegenüber wird die Reitschule nicht erkennen können, wer Drogendealer ist und wer nicht. Somit wird künftig im Inneren der Reithalle der Drogenhandel ohne Polizei florieren. Die Reitschule leistet also dem Drogendeal Vorschub und zementiert den rechtsfreien Raum!

Der Fragesteller weist auf die entsprechenden eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen hin. Die Polizei und die Untersuchungsbehörden sind demnach gesetzlich verpflichtet, strafrechtliche Handlungen zu verfolgen. Dies können auch «Anordnungen» der Reithalle nicht verhindern. Wenn ein Bundesgesetz oder ein kantonales Gesetz den Einlass der Polizei in ein Gebäude und somit auch in die Reitschule erlaubt, so ändert daran auch eine Eingangskontrolle der Reitschule rein gar nichts!

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Akzeptiert der Gemeinderat die von der Reithalle «verfügte» Eingangskontrolle, die auch der Polizei den Zutritt verwehren will? Wenn ja, wieso? Wird der Bruch geltenden Rechts vom Gemeinderat akzeptiert?
2. Wenn nein, mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat den gesetzmässigen Zustand wieder sicherstellen und der Polizei die ihr gemäss Gesetzesvorschriften zustehenden Befugnisse ermöglichen?
3. Welche Massnahmen will der Gemeinderat einleiten, wenn sich die Betreiber weiterhin weigern, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen? Wird der Leistungsvertrag gekündigt? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 08. März 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli